

# Tarifrunde 2009



**Tarfinformation 4** 28.08.2009

## WIR haben es geschafft !!! 4,9 % Tariferhöhung in 2 Stufen!

Liebe NGG-Mitglieder,

in der heutigen, zweiten Tarifverhandlung konnte ein Ergebnis zwischen Eurer NGG-Tarifkommission und der Arbeitgeberseite erzielt werden. Diesem Ergebnis hat Eure Tarifkommission einstimmig zugestimmt.

### Das Ergebnis:

- 👍 Rückwirkend ab 01. August 2009 steigen die Entgelte und Ausbildungsvergütungen linear um 3,0 Prozent.
- 👍 Ab 01. Juni 2010 erhöhen sich die Entgelte und Ausbildungsvergütungen noch einmal linear um 1,9 Prozent.
- 👍 Der neue Entgelttarifvertrag kann erstmals zum 31.05.2011 gekündigt werden.

Mit diesem Abschluss werden die Kolleginnen und Kollegen an den guten wirtschaftlichen Erfolgen der Branche beteiligt.

Dieses Ergebnis haben **wir alle gemeinsam und aktiv** erreicht. Es war nur möglich durch Eure zahlreiche Beteiligung an den Aktionstagen und den Warnstreiks.

Die Entgelttarifverhandlungen sind abgeschlossen, doch in Kürze stehen die Verhandlungen zur Altersvorsorge an.

**Auch dafür müssen wir weiter aktiv bleiben und möglichst noch stärker werden!**

**Wir danken den Mitgliedern der NGG-Tarifkommission und allen Kolleginnen und Kollegen, die sich aktiv an den Warnstreiks und Aktionstagen beteiligt haben.**



**GEWERKSCHAFT NAHRUNG-GENUSS-GASTSTÄTTEN**  
**Landesbezirk Ost**

Verantwortlich:  
Petra Schwalbe

Gotzkowskystr. 8  
10555 Berlin

Telefon: 030-3999 15 28  
Telefax: 030-39 120 30

E-Mail: lbz.ost@ngg.net  
Internet: www.ngg-ost.de

## Anspruch auf Leistungen haben nur Mitglieder

Nur gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben rechtlich gesicherte und klagbare Ansprüche auf Leistungen aus einem Tarifvertrag.

Dazu das Bundesarbeitsgericht:

»... Der tarifgebundene Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, auf Grund des so genannten Gleichbehandlungsgrundsatzes seinen nicht tarifgebundenen Arbeitnehmern das zu gewähren, was er auf Grund eines Tarifvertrages den tarifgebundenen Arbeitnehmern zu gewähren verpflichtet ist ... «



Das steht im Tarifvertragsgesetz:

- ▶ §2 (1): Tarifvertragsparteien sind Gewerkschaften, einzelnen Arbeitgeber sowie Vereinigungen von Arbeitgebern.
- ▶ §3 (1): Tarifgebunden sind die Mitglieder der Tarifvertragsparteien und der Arbeitgeber, der selbst Partei des Tarifvertrages ist.
- ▶ §4 (4): ein Verzicht auf entstandene tarifliche Rechte ist nur in einem von den Tarifvertragsparteien gebilligten Vergleich zulässig.

## BEITRITTSERKLÄRUNG

GEWERKSCHAFT NÄHRUNG · GENUSS · GASTSTÄTTEN



**JA**, ich werde ab \_\_\_\_\_ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die jeweils gültige Satzung an.

Familienname \_\_\_\_\_  weiblich  
Vorname \_\_\_\_\_  männlich  
Straße und Hausnummer \_\_\_\_\_  
Postleitzahl \_\_\_\_\_ Wohnort \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Nationalität \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_ Handy \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

Beschäftigt als \_\_\_\_\_  
 gewerblich  angestellt  im Außendienst  
 teilzeitbeschäftigt mit \_\_\_\_\_ Wochenstunden  
 in Ausbildung von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
Name des Betriebes \_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer \_\_\_\_\_  
Postleitzahl \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_  
Monatliches Bruttoeinkommen \_\_\_\_\_ Tarifgruppe \_\_\_\_\_

Hiermit ermächtige ich die NGG, den jeweils satzungsgemäßen Beitrag bis zu meinem schriftlichen Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

monatlich  vierteljährlich

Kontonummer \_\_\_\_\_ BLZ \_\_\_\_\_  
Bank/Sparkasse/Postbank \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden.

Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_